

Hausordnung

Areal und Gebäude der Kantonsschule stehen Lehrer/-innen und Schüler/-innen unserer Schule zur Verfügung. Dementsprechend sind sie auch dafür verantwortlich. Die folgenden Bestimmungen sollen im Alltag einen angenehmen und erfolgreichen Schulbetrieb ermöglichen.

Schulgebäude	Schul- und Sporttrakt werden um 7.15 Uhr geöffnet und um 18.00 Uhr geschlossen.
Schulzimmer	Für die Ordnung im Unterrichtszimmer ist jede Schülerin und jeder Schüler mitverantwortlich. Weitere Bestimmungen liegen im Ermessen der verantwortlichen Klassen- resp. Fachlehrperson. In den Schulzimmern ist die Konsumation von Esswaren und Getränken untersagt.
Pausen	Während der grossen Pause halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulareal auf. Dabei stehen ihnen Mensa und Vorplätze zur Verfügung. Die Schulzimmer sind zu verlassen und allenfalls abzuschliessen.
Mensa	Die Mensa dient allen als Verpflegungs-, Aufenthalts- und Erholungsraum. Esswaren mit Geschirr (Teller, Besteck, Gläser) dürfen die Mensa nicht verlassen. Alle Benützerinnen und Benützer bringen ihren Platz beim Verlassen wieder in Ordnung (Abräumen, Tisch abwischen, Stuhl zurückstellen). Das Essen ist bis um 12.45 Uhr zu beziehen.
Essen und Trinken	In den Gängen im ersten und zweiten Stock ist das Trinken erlaubt. Im Erdgeschoss dürfen Snacks und Getränke konsumiert werden. Heisse Getränke und Mahlzeiten werden ausschliesslich in der Mensa bzw. in Lehrerzimmern eingenommen.
Alkohol	Während der offiziellen Unterrichtszeit und über die Mittagszeit ist der Alkoholkonsum verboten. Schulreisen, Exkursionen, Sonderwochen, Sondertage und Lager: 1. bis 3. Klassen: Der Alkoholkonsum ist verboten. 4. bis 6. Klassen: Während den offiziellen Arbeitszeiten wird tagsüber kein Alkohol getrunken. Für die unterrichtsfreie Zeit erstellen die verantwortlichen Lehrpersonen ein spezielles Reglement.
Schülerarbeits- und Aufenthaltsraum	Das SOB-Zimmer aE.05 steht allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. Von 11.00-13.30 Uhr dient der Raum ausschliesslich als stiller Arbeitsraum. Dabei ist insbesondere das «Benutzungsreglement IT-Anlage» zu beachten. Für die Zeiten ausserhalb erstellt die SOB einen Nutzungs- und Aufsichtsplan.
Bibliothek, Sportanlagen und Hallenbad	Hierfür gilt je ein spezielles Reglement.
Elektronische Geräte	Während des Unterrichts sind elektronische Geräte nur auf Anweisung der Lehrperson einzuschalten. In den 1. und 2. Klassen sind auf dem ganzen Schulareal der KSB Tablet, Mobile und/oder Smartphone zwischen 7.30-11.55 Uhr und 13.30 Uhr bis Ende letzte Schullektion ausgeschaltet (On/Off-Taste lang drücken). Bei Nichteinhalten können Geräte eingezogen und für drei Tage beschlagnahmt werden.
Gruppenzimmer d1.06, d1.07, d1.08, d1.09	Die Schüler/-innen erhalten Schlüssel zu diesen Räumen gegen Unterschrift und Depot auf dem Sekretariat. Sie beachten die Reservationsstafel neben dem Materialzimmer. Die Lehrpersonen reservieren die Gruppenzimmer durch Eintrag auf der Reservationsliste.
Haftung	Für Beschädigungen an Anlagen, Gebäude und Mobiliar haften die Verursacher.
Informatikraum cE.01, Sprachlabor a1.19	Die Lehrpersonen tragen sich auf der Reservationsliste ein. Die Schüler/-innen haben nur Zutritt, wenn eine Aufsichtsperson anwesend ist. Im Übrigen gilt das «Benutzungsreglement IT-Anlage».
Lift	Schüler/-innen dürfen Lifte nicht benützen (Ausnahme bei Gehbehinderung).
Rauchen	Von der 4. Klasse an ist das Rauchen im unmittelbaren Umfeld des Aschenbeckers vor dem Haupteingang erlaubt.